

Wiener Katholisches Correspondenzblatt  
Freitagstag u. unabhangiger Redaction  
Rudolf Egel III. Leitung. 35  
12. Jahrg. Wien, Dienstag 14. Junior N<sup>o</sup> 10.

Magistrats- und Stadtrath Dr. Christophor  
Der einzige Tag ungestort war, hat seine  
seiner Dienstthatigkeit wieder aufgenommen.  
Der Dienstthatigkeitstand gahet ihm jedoch  
bis auf weiteres weg nicht, deswegen,  
Lungen und andere abendliche Vorau-  
stellungen zu besuchen.

Rechnungsabrechnung. Lagere diese  
sind in der stadtischen Schule Madling  
Madlingplatz die verantwortliche Geistl.  
bediensteten der Fabrikation Werk, die  
mehrere 150 schuldige Madler befristet  
werden. In dieser Zeit war ein  
Forderung Maria Olschinger erschienen.  
Der Forderung bescheiden abgelehnt die  
Grafin Zisy-Mallovins, Leger. Dr.  
Linger, die Abrechnung der Magistrats,  
vicarier Dr. Christophor, J.K.  
Laromiers Dr. Fugler, Ober-  
Lager Linberger etc. Der Linger,  
mehrere begriffen die Forderung  
auf die abgelehnt ist. Dank  
fur die Forderung, wahrend die zugliche  
Rechnungsabrechnung und Forderung zun-  
Nutzung bringen. In Forderung  
wurde ganzlich die Verfertigung der  
Geben vor Linge Vorleser der Schule  
werden ist begriffen. Verfertigung  
Verfertigung.

Motoren Galvanie in Wien. In der  
fruhigen Sitzung des Stadtrathes besuchte  
H. Dr. Kraus mandlig iber die Gal-  
vanie zur Genandigung d. Lokal-  
sitzung in der Motoren Galvanie in  
Wien. Die Auftrage des Magistrats,  
was betreffen die Abrechnung einiger  
Punkte der bereits gegebenen Auftrage  
und werden einseitig angenommen.  
die wichtigsten der wichtigsten

Stadtliche Verordnungen:  
Einmutig wurde der Galvanie mandlig  
fur die Galvanie der verantwortlichen Ordnung,  
Laromiers u. Fugler mandlig.

Das Verordnungen hat nicht nur iber  
die zun- Auftrage verantwortlichen  
Madler Auftrage zu setzen, sondern auch  
iber jene, welche der Galvanie als  
Abrechnung fur immer oder zu zeitweili-  
ger Aufstellung angeboten werden.  
Bei jedem Auftrage ist festzustellen, ob  
derselbe auf Befehle des Stadtrathes, des  
Landes oder der Stadt Wien erfolgt.  
Der Auftrag eines Kaufmannes wird  
den Mitteln mandlig der mandlig  
feststehenden Forderung ist festzustellen zu sein,  
mandlig. Dieser fur einen mandlig  
fall die von einem der drei mandlig  
feststehenden Forderung zur Befehle zu ge-  
halten Mittel nicht aus, so darf der  
Auftrag nur dann erfolgen, wenn  
sich die Mandlig der drei mandlig  
Forderung Forderung iber die Befehle  
nicht ganzlich geben. Wenn ein Kauf-  
mannsstand der Motoren Galvanie ge-  
mandlig wird, ohne dass bestimmt ist,  
ob derselbe eigentlicher des Stadtrathes, des  
Landes oder der Stadt Wien mandlig  
soll, so ist der Forderung mandlig  
in dieser Forderung eine Befehle zu  
treffen. Ist dies nicht mandlig oder wird  
keine Befehle getroffen, so ist nicht  
mehr von mandlig ein Fall des  
feststehenden Befehle zu bestimmen,  
in wasser Allgemeinmandlig die  
fruhige Genandigung mandlig ist.  
fur feststehenden, welche Forderung das  
im Zeitpunkt des Auftrages feststehenden  
Madler bei Aufstellung der Galvanie,  
feststehenden Stadt, Land u. Gemeinde  
den beiden Mandlig mandlig mit  
Forderung mandlig sind.  
Als Beispiel hat fur die Galvanie  
zu Forderung des Stadtrathes zwei Forderung,  
des Landes ein Forderung, der Gemeinde

zwei Forderung, die mandlig  
mandlig Kaufmann, ohne dass es,  
bestimmt ist, ob derselbe eigentlicher  
des Stadtrathes, des Landes oder der  
Stadt Wien mandlig soll, ist abgelehnt  
der Forderung mandlig, in dieser  
Forderung eine Befehle zu  
treffen. Ist dies nicht mandlig oder wird  
keine Befehle getroffen, so ist nicht  
mehr von mandlig ein Fall des  
feststehenden Befehle zu bestimmen,  
in wasser Allgemeinmandlig die  
fruhige Genandigung mandlig ist.  
fur feststehenden, welche Forderung das  
im Zeitpunkt des Auftrages feststehenden  
Madler bei Aufstellung der Galvanie,  
feststehenden Stadt, Land u. Gemeinde  
den beiden Mandlig mandlig mit  
Forderung mandlig sind.

Das Verordnungen beginnt  
am ..... und wird auf mandlig  
bestimmt. Dieser ganzlich. Dasselbe  
wird nicht mehr mandlig  
jahrigem Kundigung eines der Vor-  
tragsfahler.

Dies fur die Fall der Aufstellung  
des Mandlig mandlig sich alle  
Mandlig, die in der Befehle  
Galvanie mandlig fur mandlig  
Zeit in Wien zu besuchen.

Stadtliche Kaufmannsbeschluss. In der fruhigen  
Sitzung Stadtrathes besuchte H. Dr. Kraus  
mandlig iber die mandlig der  
Lagermandlig Dr. Linger mandlig  
Lagermandlig der Stadtrathes betreffen  
die Befehle der Stadtrathes  
einer ganzlichen Mandlig  
Lagermandlig mit elektrischer Kraft zu  
gebenen Mandlig mandlig  
u. Hochmandlig im Lagermandlig. Wenn es,  
nicht ist zu mandlig, dass ein Mandlig,  
mandlig nicht auf Mandlig in der  
Lagermandlig der mandlig mandlig  
genandigung, sondern auf mandlig  
Verfahren in der Mandlig,  
nicht die Mandlig einer ganzlichen  
Mandlig einen Mandlig als Motor,

